

ThEKiZ Handbuch 2.0

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,
liebe ThEKiZ-Fachkräfte,
liebe Mitglieder des ThEKiZ-Netzwerkes,

wir freuen uns, dass Sie sich für den Download dieses ThEKiZ-Dokuments entschieden haben. **Das Dokument ist Teil des ThEKiZ Handbuchs 2.0, einer bedarfsorientierten Informations- & Methodensammlung**, angefertigt durch die Landeskoordinations- und Fachstelle ThEKiZ. Diese umfasst folgende Abschnitte:

- Interviews – Stimmen aus Politik, Verwaltung und ThEKiZ-Praxis
- Mehrwerte von ThEKiZ
- ThEKiZ-Entwicklungsfelder und Methoden
- Fragen und Antworten



Jeannette Mardicke



Julia Hecker



Ulrike Lüneburger

In zwölf Jahren ThEKiZ-Praxis sind von den Fachkräften aus unserem Netzwerk viele wertvolle Impulse und relevante Fragen an uns herangetragen worden. Unsere Antworten auf diese Fragen sowie die aus den Impulsen des ThEKiZ-Netzwerks entstandenen Handlungsempfehlungen und Handreichungen werden im ThEKiZ Handbuch 2.0 zusammengefasst. Um das Ganze möglichst praxisnah und umsetzungsorientiert zu gestalten, sind unsere Ausführungen mit Interviews, konkreten Umsetzungsbeispielen, Stimmen aus der Praxis und anschaulichen Methoden unterfüttert.

Es ist weniger ein klassisches Handbuch als vielmehr eine **Sammlung komprimierten Wissens**, Dokumente zu verschiedenen Themenbereichen, die bedarfs- und umsetzungsorientiert aufbereitet sind. Sie können somit genau die Themenbereiche und Dokumente herausgreifen, die für Sie aktuell Relevanz haben.

Wir wünschen Ihnen Spaß beim Stöbern, Inspiration und vor allem viel Freude beim Umsetzen in Ihrer ThEKiZ-Praxis.

Ihr Team der Landeskoordinations- und Fachstelle ThEKiZ
im Dezember 2023

Wie und wo kann ich Fördermittel für ThEKiZ beantragen?



Die Antragstellung und Bewilligung erfolgen über das zuständige Landratsamt des Landkreises bzw. der Stadtverwaltung der kreisfreien Stadt. Die Sozialplanenden der Landkreise und kreisfreien Städte sind durch die Verantwortung der Umsetzung des LSZ die ersten Ansprechpersonen für die ThEKiZ-Förderung. **Es wird empfohlen, bereits vor Beantragung, Kontakt zu den Verantwortlichen der integrierten Sozialplanung aufzunehmen. Eine Liste aller Sozialplanenden in Thüringen, so auch Ihres Standortes, erhalten Sie auf der Seite des TMASGFF unter: www.lsz-thueringen.de**

Der Kontakt mit der Landeskoordinations- und Fachstelle ThEKiZ gibt Antworten auf alle fachlichen und organisatorischen Fragen und empfiehlt sich vor Antragstellung. Empfehlenswert ist auch die Organisation eines gemeinsamen Treffens mit den Verantwortlichen der Sozialplanung des Landkreises/ der kreisfreien Stadt und der Fachstelle ThEKiZ.

Für die Antragsstellung sind sowohl Konzept als auch Finanzplanung erforderlich.

Nach Antragseinreichung (Fristen werden über den kommunalen Standort kommuniziert) ist eine Beschlussfassung in den entsprechenden Ausschüssen (Sozialausschuss, Jugendhilfeausschuss, Planungsausschüsse, etc.) notwendig. Der ThEKiZ-Antrag ist Teil des Antrages der Landkreise und kreisfreien Städte für die Mittel aus dem Landesprogramm. Die Höhe und der Umfang der Förderung werden als Teil der integrierten Sozial- und Bedarfsplanung vom Landkreis oder der kreisfreien Stadt bestimmt.

